



FA WETTBEWERBE

informiert:

Deutsche Meisterschaft 2009

Ausschreibung für die Endausscheidung des Bundeswettbewerbs der Deutschen Jugendfeuerwehr

Bei der Endausscheidung auf Bundesebene wird ein Bundessieger ermittelt. Die Teilnehmergruppen für die Endausscheidung auf Bundesebene sollen durch Ausscheidungswettbewerbe in den einzelnen Bundesländern ermittelt werden.

1. Ausschreibung

Die Endausscheidung des Bundeswettbewerbs der DJF findet vom 03.09. bis 06.09.2009 in Amberg (Bayern) statt.

- 1.1. Offizieller Trainingstag für die Wettbewerbe ist der 04.09.2009, der Wettbewerb wird am 06.09.2009 ausgetragen. Das Rahmenprogramm wird den teilnehmenden Gruppen mitgeteilt.
- 1.2. C(reativ)-Teil Laut mehrheitlichem Beschluss des DJFA in seiner Sitzung am 29. und 30. April 2006 in Kleinlützer wird der C(reativ)-Teil für zwei Wettbewerbe auf Bundesebene auf Probe eingeführt. Eine Teilnahme aller Wettbewerbsgruppen ist Pflicht. Über die Fortsetzung des C(reativ)-Teils als fester Bestandteil wird in der Delegiertenvollversammlung am 05.09.2009 entschieden.
- 1.3. Träger der Veranstaltung ist die Deutsche Jugendfeuerwehr, Reinhardtstr. 25 10117 Berlin, Tel. 030-28 88 48 810
- 1.4. Voraussetzung für die Teilnahme ist
 - die Anerkennung der Wettbewerbsordnung für den „Bundeswettbewerb der DJF“ Helfer in der Jugendfeuerwehr 13.05 Ausgabe 11-2007, Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“
 - Anerkennung der Wertungsrichter, sowie die Anerkennung ihrer Entscheidungen.
 - Einhaltung der An- und Abreisetermine und -zeiten.
 - Teilnahme an der Gemeinschaftsunterbringung.
 - Übernahme der anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
 - Einhaltung der Meldetermine.
(Anmeldung der Gruppen und Wertungsrichter erfolgt über den Landes-Jugendfeuerwehrwart; die Meldung der Teilnehmer erfolgt von jeder Gruppe an die DJF; Anschrift siehe 1.3)
- 1.5. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wird ein Wettbewerbsgremium unter der Leitung des Vorsitzenden des Fachausschusses Wettbewerbe der DJF gebildet.
- 1.6. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von der Ausschreibung zulässig.

2. Teilnahme

Aus jedem Bundesland können bis zu zwei Wettbewerbsgruppen benannt werden. (Je Mannschaft max. 15 Personen, incl. Betreuerinnen und Betreuer). Die vom Landes-Jugendfeuerwehrwart gemeldeten Gruppen erhalten Meldebögen und zusätzliche Informationen. Ferner werden den Gruppen Organisations-, Start- und Zeitpläne für Training, Wettbewerb und C(reativ)-Teil direkt zugesandt.

3. Wertungsrichter

- 3.1. Jedes Bundesland meldet mindestens zwei Wertungsrichter. Zeitnehmer und Helfer werden aus dem Bundesland gestellt, in dem die Veranstaltung stattfindet.
- 3.2. Über eine Disqualifikation oder eine Ausnahmegenehmigung für eine Teilnahme entscheidet das Wettbewerbsgremium. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist die Bundesjugendleitung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb gehen zu Lasten der teilnehmenden Gruppen. Zuwendungen aus Mitteln der Deutschen Jugendfeuerwehr können nicht erfolgen.

5. Unfallversicherung

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Wettbewerb entsandt werden.

6. „National Vetter Cup“

Im Rahmen der Endausscheidung des Bundeswettbewerbs der Deutschen Jugendfeuerwehr wird der „National Vetter Cup“ ausgespielt.

Hans-Peter Schäfer, Bundesjugendleiter